

Wichtiger Hinweis für Hauseigentümer

Wasserzählerbügel

Trinkwasserinstallationen (Wasserverbrauchsanlagen) müssen gemäß den jeweils geltenden Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Dies gilt auch für Zähleranlagen. In manchen älteren Gebäuden entsprechen die Zählerplätze nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen gegebenenfalls nachgebessert werden.

Was sind die Anforderungen an einen Zählerplatz?

Zählerplätze müssen so ausgeführt sein, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken können. Dies dient nicht nur dem Schutz des Zählers, sondern hilft auch, Undichtigkeiten an Leitungen und Schraubverbindungen zu vermeiden.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Erstellung der Wasserinstallation gelten diese Anforderungen für alle Kundenanlagen.

Üblicherweise kommen sogenannte Wasserzählereinbaugarnituren („Wasserzählerbügel“) zum Einsatz. Diese gewährleisten den spannungsfreien Einbau des Wasserzählers. [Foto Seite 2]

Wie hoch sind die Kosten und wer trägt diese?

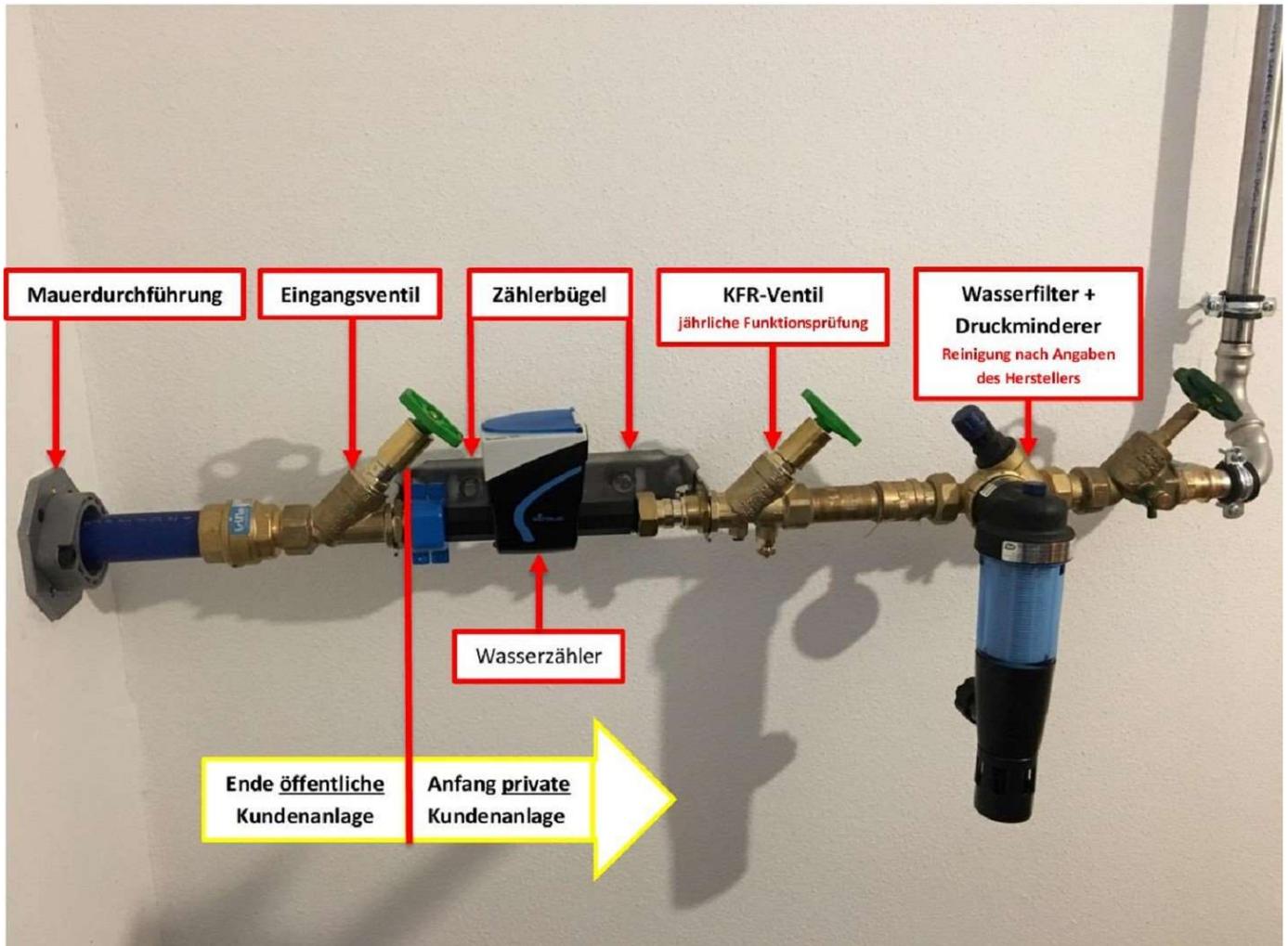
Für die Nachrüstung eines Wasserzählerbügels sind die Kosten (Material und Montage), erst nach einer bauseitigen Besichtigung abschätzbar.

Die Abrechnung der Kosten kann in diversen Einzelfällen nur nach Aufwand und auf Nachweis erfolgen.

Für die Herstellung und den Betrieb der Wasserverbrauchsanlagen (Hausinstallation einschließlich Zählerplatz) ist der Anschlussnehmer / Eigentümer verantwortlich. Anfallende Kosten für erforderliche Erneuerungs- oder Anpassungsmaßnahmen sind von ihm zu tragen.

Wer kann einen Zählerbügel einbauen?

Die Nachrüstung eines Wasserzählerbügels kann durch ein Installationsunternehmen, welches im Installateur-Verzeichnis der Stadtwerke Wächtersbach eingetragen ist, erfolgen.



Relevante Vorschriften:

- AVBWasserV und Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Wächtersbach GmbH
- DIN EN 14154-2:2011-06 „Wasserzähler: Einbau und Voraussetzungen für die Verwendung“
- DIN 1988 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI)“
- DVGW-Arbeitsblatt W406 „Volumen- und Durchflussmessung von kaltem Trinkwasser“

Stadtwerke Wächtersbach GmbH

Schloss 1
63607 Wächtersbach
☎ 06053 / 802-0

✉ wasser@stadt-waechtersbach.de
🌐 www.stadt-waechtersbach.de

Ansprechpartner:

Frau Bräuer 06053 / 802-35
Herr Wilhelm 0151 / 11301709